



An den Grossen Rat

17.5219.02

PD/P175219

Basel, 6. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 5. September 2017

Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend „der Künstlerateliers in der Kaserne“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Juni 2017)

„Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der Mieter/-innen zwischen 28 und 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den Künstler/-innen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert. In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will – bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltende Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z. B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaffenden, ist seit der Kündigung intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben könnten?

4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Grundsätzliches und Faktenlage

Die insgesamt 32 Ateliers in der Klingentalkirche auf dem Kasernenareal werden seit Jahrzehnten zu einem bei weitem nicht kostendeckenden Mietzins an die Ateliergenossenschaft vermietet. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen dabei insgesamt 2'556 m² Fläche für einen seit Jahrzehnten unveränderten Mietzins von durchschnittlich 19.50 Franken/m²/Jahr zur Verfügung. Sämtliche Nebenkosten werden zudem bis dato vom Kanton übernommen. Die Vergabe der frei werdenden Ateliers liegt zudem alleine in der Verantwortung der Ateliergenossenschaft.

Diese Situation stellt eine indirekte und nicht kontrollierte Subventionierung durch den Kanton dar und entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen der Kulturförderung. Gemäss § 2 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (494.300) ist der Kanton verpflichtet, geeignete Strukturen und transparente Vergaben zur Beurteilung von Gesuchen und Vergabe von Fördermitteln zu gewährleisten. Die neue kantonale Atelierpolitik wurde daher 2015 im Auftrag des Vorstehers des Präsidialdepartements von den Abteilungen Kultur und Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements unter Mitwirkung von Kunstschaaffenden, darunter auch Vertreterinnen und Vertretern der bestehenden Ateliergenossenschaft, ausgearbeitet. Dies geschah mit dem Ziel, eine transparente und faire Vergabepaxis einzuführen, die den gesetzlichen Grundlagen entspricht, einem breiten Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern offen steht und die Chancengleichheit gewährleistet.

Die Auflösung des bestehenden Mietverhältnisses mit der Ateliergenossenschaft per 31. Dezember 2017 ist demgemäss eine Folge der neuen Atelierpolitik, die vom Regierungsrat im August 2015 zur Kenntnis genommen worden ist. Der Regierungsrat erachtet das vorliegende Modell als gut abgestimmt auf die Ziele der Gesamtarealentwicklung sowie auf andere kantonale Fördermassnahmen im Bereich Bildende Kunst. Der Regierungsrat hält auch die Sanierung der Innenräume der Klingentalkirche für dringend notwendig. In Übereinstimmung mit dem im Kulturleitbild festgehaltenen Ziel, die Produktionsbedingungen der Freien Szene zu verbessern, beauftragte der Regierungsrat im August 2015 das Präsidialdepartement, in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt (IBS), für die Zeit der Sanierung Möglichkeiten für die Vermittlung von Ersatzräumlichkeiten zu prüfen. Zwischenzeitlich konnten die Sanierungsarbeiten mit dem Baubeginn des Kasernenhauptbaus koordiniert und der Baubeginn in der Klingentalkirche auf Anfang August 2018 festgelegt werden. Dies bedeutet, dass die Mieterinnen und Mieter der Klingentalkirche ihre Räumlichkeiten auf Basis dieser aktuellen Planungen neu nun noch bis zum 30. Juni 2018 weiter nutzen können und nicht bereits per 31. Dezember 2017 ausziehen müssen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?

Eine Nutzung der Räume während der Sanierungsphase ist nicht möglich (siehe Ziff. 2). In Zukunft erfolgt die Nutzung im neuen und – wie oben dargelegt – unter Mitwirkung von Kunstschaaffenden (darunter auch Vertreterinnen und Vertreter der bestehenden Ateliergenossenschaft) erarbeiteten Modell.

2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?

Im Inneren werden Umbauten und neue Einbauten sowie Verstärkungen in der Bausubstanz realisiert sowie die Gebäudetechnik flächendeckend erneuert. Dies betrifft sämtliche Räume, daher müssen die Ateliers zwingend für gewisse Zeiträume vollständig geräumt werden. Staub, Schmutz und Baulärm verunmöglichen zudem für diesen Zeitraum das Arbeiten in den Ateliers, da viele Eingriffe auch vertikale Elemente (Steigzonen Elektro und Sanitär) betreffen und sich nicht auf Stockwerketappen reduzieren lassen.

3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben könnten?

Das neu ausgearbeitete Modell für die Vergabe der Ateliers sieht keinen Hauptmieter mit Leistungsauftrag vor, sondern einen direkten Vergabeentscheid durch die Abteilung Kultur des Präsidentsdepartements für die jeweils befristete Vermietung der Ateliers. Dieser Entscheid wird durch ein Gremium, in dem neben einem Vertreter der Abteilung Kultur und drei externen Fachexperten auch eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der jeweils aktuellen Mieterschaft Einsitz hat, vorbereitet.

4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Das Präsidentsdepartement, konkret die Abteilungen Kultur und Kantons- und Stadtentwicklung, und die IBS prüfen im Rahmen des Auftrags des Regierungsrats laufend Möglichkeiten, Ersatzräumlichkeiten anzubieten. Es ist zu betonen, dass es zurzeit äusserst anspruchsvoll ist, im nahen Stadtraum eine räumlich geeignete Immobilie zu finden, welche gleichzeitig auch den finanziellen Vorstellungen der Mieterinnen und Mietern entspricht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin